

Zustellungen werden nur an den/die Bevollmächtigte(n) erbeten.

Strafprozess-Vollmacht

In der Straf-/ Bußgeldsache

gegen

wegen

wird hiermit

Rechtsanwalt Hermann W. Buck

Kanzlei Heidenheim	Wilhelmstraße 104	89518 Heidenheim	Tel. 07321 277320
			Fax: 07321 277322
Kanzlei Gerstetten	Osterstraße 1	89547 Gerstetten	Tel. 07323 952020
Kanzlei Herbrechtingen	Lange Straße 9	89542 Herbrechtingen	Tel. 07324 9891872

buck@anwaltskanzlei-buck.de

Vollmacht

erteilt.

1. Die Vollmacht umfasst die Vertretungs- und Verteidigungsvollmacht nach §§ 137 ff., 302, 374 StPO und in Ordnungswidrigkeiten nach §§ 73, 74 OWiG, mit der Übertragungsbefugnis nach § 139 StPO, mit der gleichzeitigen Ermächtigung zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsbehelfen, Rechtsmitteln und Einsprüchen, zur Zustimmungserklärung § 153 a StPO, zur Stellung von Strafanträgen, zur Vertretung in Neben- und Privatklagen.

2. Es wird hiermit die Vereinbarung bestätigt, dass eingehende Zahlungen von dem Bevollmächtigten zunächst zur Deckung seiner Gebühren und Auslagen verwendet werden können und Kostenerstattungsansprüche an die Gegenpartei und die Staatskasse an den Bevollmächtigten abgetreten worden sind. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen des Gegners, der Justizkasse oder anderen Stellen.

....., den.....

.....
(Unterschrift Mandant)